



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An die Stadtverwaltung
Schwelm
Herr Bürgermeister
Stephan Langhard
58332 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Kreisbrandmeister

Zimmer: 608
Telefon: 02336/4440100
E-Mail: kreisbrandmeister@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
37-KBM-04-Anh

Datum
13.05.2025

Feuerschutz:

hier: Vorschlag des Kreisbrandmeisters nach Anhörung der Feuerwehr der Stadt Schwelm durch die Stadt Schwelm am 09.05.2025

Bezug:

Gesetz über Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in der jeweils gültigen Fassung.

Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhard,

aufgrund der Beendigung der Dienstzeit des Leiters der Feuerwehr Schwelm, Herrn Stadtbrandinspektor Mathias Jansen war zur Nachbesetzung der Stelle die Anhörung der Feuerwehr erforderlich. Als Kandidat wurde durch Sie Stadtbrandinspektor Oliver Dag als Leiter der Feuerwehr sowie die Herren Stadtbrandinspektoren Markus Kosch und Christian Mielke für das Amt der stellvertretenden Leiter der Feuerwehr vorgeschlagen.

Das Anhörungsverfahren wurde durch Sie am 09.05.2025 in der Feuer- und Rettungswache Schwelm, August-Bendler-Str. 5b, 58332 Schwelm durchgeführt.

Zu diesem Termin ist unter Bekanntgabe des entsprechenden Tagesordnungspunktes vom Träger des Feuerschutzes rechtzeitig eingeladen worden.

Der Kreisbrandmeister Martin Weber hat an der Veranstaltung teilgenommen.

Die Anhörung erfolgte von 19:38 bis 19:40 Uhr.

◆
Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm
BLZ 454 515 55
Konto 000 001 41

Sparkasse Witten
BLZ 452 500 35
Konto 9696

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 181 414 65

Sprechstunden:
Mo-Do 8-12 Uhr
Mi 14-16 Uhr

Führerschein- u. Zulassungsstelle:
Mo 7.30-15.00, Di-Mi 7.30-12.00,
Do 7.30-18.00, Fr 7.30-11.00 Uhr

Busverbindung:
Linie 564, 567, 569,
588, 608 u. SB 37

Aus der Gesamtheit der Feuerwehr gab es keine Aussagen oder Ansatzpunkte, die gegen eine Amtswahrnehmung sprechen würden. Alle ehrenamtlichen Einheiten wurden durch sie explizit um Stellungnahme gebeten. Aus den Reihen wurden keine Bedenken vorgetragen. Auch die diensthabende Wachabteilung der hauptamtlichen Kräfte war anwesend.

Die Funktionen Leiter der Feuerwehr und Leiter hauptamtliche Feuer- und Rettungswache sollen in Personalunion wahrgenommen werden.

Herr Dag ist in der Feuerwehr Schwelm allseits respektiert und anerkannt und besitzt die fachliche Eignung die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache zu leiten.

Herr Kosch erklärt sich bereit, die Funktion des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr weiterhin auszuüben.

Die fachliche und persönliche Eignung ist bei Herrn Mielke gegeben. Er ist über Jahre durch seine Tätigkeiten u.a. im Einsatzführungsdienst qualifiziert und geschätzt.

Ich empfehle deshalb, Herrn Dag zum Leiter der Feuerwehr sowie die Herren Kosch und Mielke zu stellv. Leiter der Feuerwehr zu ernennen und bitte Sie, meinen Vorschlag in den Rat der Stadt Schwelm einzubringen.

Die Ernennung hat durch den Bürgermeister zu erfolgen. Im Fall einer ehrenamtlichen Wahrnehmung des Amtes ist der Amtsinhaber in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Bestellung erfolgt für 6 Jahre.

Ich möchte Sie höflichst bitten, mich über die Entscheidung des Rates der Stadt Schwelm zu informieren und mir die Kopien der Ernennungsurkunden zukommen zu lassen.

Im Auftrag **ENNEPE-RUHR-KREIS**

Der Landrat

Abteilung Bevölkerungsschutz

Kreisbrandmeister

Weber Hauptstr. 92, 58332 Schwelm

(Kreisbrandmeister)